



VERFÜGUNG

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau):

Feld- und Waldweg „Feldweg Verbindung nach Bad Siebers“ auf Fl.Nr. 1665, 1687 und 1685 Gemarkung Simmerberg mit einer Länge von 0,405 km.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Am öffentlichen Feldweg Siebers-Kopf mit Flurnummer 1631/6 Gemarkung Simmerberg zwischen den Flurnummern 1664/3 Gemarkung Simmerberg und 1662 Gemarkung Simmerberg.

Beschreibung des Endpunktes:

Beim öffentlichen Feld- und Waldweg Burgmühle-Siebers-Bad mit Flurnummer 1668/2 Gemarkung Simmerberg zwischen der östlichen Ecke des Flurstücks 1687 Gemarkung Simmerberg und der südlichen Ecke des Flurstücks 1685 Gemarkung Simmerberg.

Gemeinde:

Markt Weiler-Simmerberg

Landkreis:

Lindau (Bodensee)

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet zum öffentlichen Feld- und Waldweg.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Die Eigentümer der Flurstücke 1665, 1687, 1685 Gemarkung Simmerberg und der Markt Weiler-Simmerberg. Länge von 0,405 km.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 23.02.2026

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: Beschluss des Marktgemeinderats vom 19.01.2026

Das Wegeverbindungsstück über die Flurnummern 1665, 1687 und 1685 Gemarkung Simmerberg nach Bad Siebers, als Teil der Wandertrilogie, soll als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet werden. Somit darf der Weg von der Öffentlichkeit im Rahmen seiner Widmung (Gemeingebrauch) genutzt werden. Dazu gehört auch die Nutzung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke.

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten (**Hinweis:** Die allgemeinen Dienstzeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:15 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr) im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, Zimmer 27; für barrierefreien Zugang Zimmer 5) eingesehen werden. Jedermann kann die Verfügung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiler im Allgäu, den 20.01.2026

Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg erheben, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.